



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0058/2024

Vorlage: ST/0059/2024		Datum: 10.04.2024	
Verfasser:	Dezernat 4	Az.: FB IV	
Betreff:			
Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Markthalle auf dem Münzplatz			
Gremienweg:			
16.05.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Stellungnahme:

Für den Münzplatz besteht der Bebauungsplan Nr. 37, der mit seiner 5. Änderungssatzung für den Platzbereich eine öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Fußgängerbereich festsetzt. Eine Markthalle könnte dort nur errichtet werden, wenn dieser Bebauungsplan zuvor geändert würde. Im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses würde dann der „politische Wille“ zum Ausdruck kommen. Ein außerhalb eines Bebauungsplanverfahrens gefasster Beschluss hätte rein symbolischen Charakter und ist aus Sicht der Verwaltung entbehrlich.

Aus Sicht der Verwaltung würde ein Ideenwettbewerb dann Sinn machen, wenn die Stadt selbst den Bau oder nach dem Bau die Verpachtung einer Markthalle betreiben würde. Mit einem solchen Ideenwettbewerb wären die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht zu klären. Das zeigt ja auch, dass nachdem – wie vom Antragsteller ausgeführt – Architekt Ternes eine Idee präsentiert hat, kein Interessent oder gar Investor mit der Verwaltung wegen einer möglichen Realisierung Kontakt aufgenommen hat. Die Verwaltung hätte und würde einem solchen Vorgehen positiv gegenüberstanden.

Ein solcher Wettbewerb kostet Geld, Haushaltsmittel sind dafür im Haushalt nicht vorgesehen. Insoweit ist die Verwaltung der Ansicht, dass sich Interessenten mit einem Konzept gerne bei Rat und Verwaltung vorstellen können. Es kann dann zielgerichtet an der Realisierung gearbeitet werden. Selbstverständlich würde die Verwaltung Studentinnen und Studenten bei der Erstellung eines Konzeptes – ähnlich wie beim Fahrradparkhaus - unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussempfehlung:

Der Rat steht der Überlegung, dass auf dem Münzplatz eine Markthalle durch einen privaten Investor errichtet werden kann, grundsätzlich positiv gegenüber. Über eine Änderung des Bebauungsplans soll dann entschieden werden, wenn ein Investor ein konkretes Konzept zur Realisierung einer Markthalle vorlegt.